



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Rudolf und Gerlinde Pletz, 8741
Weißkirchen in Steiermark

Bauvorhaben: **Div. bewilligungspflichtige
Bauvorhaben, tlw. nachträgliche
Bewilligung**

Grst-Nr. GST 969 aus EZ 92 in KG 65407
Schwarzenbach

Baubehörde	
------------	--

GZ:	B-2025-1038-00418
	B-2025-1038-00419
	B-2025-1038-00420
	B-2026-1038-00008

Datum:	16.03.2026
--------	------------

Kontaktdaten

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 04.03.2026 haben die Bauwerber Rudolf und Gerlinde Pletz, 8741 Weißkirchen in Steiermark, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Bauvorhaben:

- a) „Um- und Zubau des bestehenden Stallgebäudes“ (Akt B-2025-1038-00418)
- b) „Errichtung eines Unterstandes über der bestehenden Güllegrube“ (Akt B-2025-1038-00419)
- c) „Zubau eines Geräteschuppens“ (Akt B-2025-1038-00420)
- d) „Umbau des bestehenden Wohngebäudes als Ausbau des bestehenden Dachgeschosses“ (Akt B-2026-1038-00008)

auf Grundstück GST 969 aus EZ 92 in KG 65407 Schwarzenbach angesucht. Im Sinne der Einfachheit, Raschheit und Zweckmäßigkeit werden die oberhalb angeführten Bauvorhaben gemäß § 24 Stmk. BauG zu einer gemeinsamen Verhandlung verbunden.

Es wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 09.04.2026, um 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8741 Schwarzenbach 7**, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.



Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Der Bürgermeister
Mag. (FH) Markus Tafeit
(digital signiert)

I. Bekanntmachung Amtstafel:

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>